

Maria Urban  
Sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt in Schulen

Die Reihe »Angewandte Sexualwissenschaft« sucht den Dialog: Sie ist interdisziplinär angelegt und zielt insbesondere auf die Verbindung von Theorie und Praxis. Vertreter\_innen aus wissenschaftlichen Institutionen und aus Praxisprojekten wie Beratungsstellen und Selbstorganisationen kommen auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch. Auf diese Weise sollen die bisher oft langwierigen Transferprozesse verringert werden, durch die praktische Erfahrungen erst spät in wissenschaftlichen Institutionen Eingang finden. Gleichzeitig kann die Wissenschaft so zur Fundierung und Kontextualisierung neuer Konzepte beitragen.

Der Reihe liegt ein positives Verständnis von Sexualität zugrunde. Der Fokus liegt auf der Frage, wie ein selbstbestimmter und wertschätzender Umgang mit Geschlecht und Sexualität in der Gesellschaft gefördert werden kann. Sexualität wird dabei in ihrer Eingebundenheit in gesellschaftliche Zusammenhänge betrachtet: In der modernen bürgerlichen Gesellschaft ist sie ein Lebensbereich, in dem sich Geschlechter-, Klassen- und rassistische Verhältnisse sowie weltanschauliche Vorgaben – oft konflikthaft – verschränken. Zugleich erfolgen hier Aushandlungen über die offene und Vielfalt akzeptierende Fortentwicklung der Gesellschaft.

BAND 21  
ANGEWANDTE SEXUALWISSENSCHAFT  
Herausgegeben von Ulrike Busch, Harald Stumpe,  
Heinz-Jürgen Voß und Konrad Weller,  
Institut für Angewandte Sexualwissenschaft  
an der Hochschule Merseburg

Maria Urban

# **Sexuelle Bildung und sexualisierte Gewalt in Schulen**

**Zwischen Anspruch und Wirklichkeit**

Psychosozial-Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2019 Psychosozial-Verlag, Gießen

E-Mail: [info@psychosozial-verlag.de](mailto:info@psychosozial-verlag.de)

[www.psychosozial-verlag.de](http://www.psychosozial-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme  
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Foto von Maria Urban  
Umschlaggestaltung und Innenlayout nach Entwürfen

von Hanspeter Ludwig, Wetzlar

ISBN 978-3-8379-2908-9 (Print)

ISBN 978-3-8379-7638-0 (E-Book-PDF)

ISSN 2367-2420

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	9
1.1	Zum Aufbau der Arbeit	12
1.2	Begriffsbestimmung	14
1.3	Historische Ausgangslage	17
<b>2</b>	<b>Sexuelle Bildung in Schulen – Theoretischer Kenntnisstand</b>	21
2.1	Historische Ausgangslage für die Implementierung Sexueller Bildung an Schulen	21
2.2	Lehrer*innen als Personen der Sexualaufklärung	29
2.3	Das Konzept der Sexuellen Bildung	33
2.4	Qualifizierungsstand von Lehrkräften mit Fokus auf Studium und Fortbildung	37
2.5	Aktuelle Entwicklungen in der Forschungslandschaft	41
<b>3</b>	<b>Schule und sexualisierte Gewalt – Theoretischer Kenntnisstand</b>	45
3.1	Sexualisierte Gewalt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen	46
3.2	Die SPEAK!-Studie – Fokus auf den Lebensraum Schule	49
3.3	Sexualisierte Gewalt in Schulen	54
3.4	Risikofaktoren für sexualisierte Übergriffe in schulischen Institutionen	59
3.5	Förderschulen als besonders gefährdende Institution	61
3.6	Prävention sexualisierter Gewalt im Schulalltag	65

<b>4 Einbettung der Studie in das Forschungsfeld</b>	69
4.1 Empirische Ausgangslage	69
4.2 Forschungsethische Ausgangslage	78
4.3 Die Forschung zu Lehrkräften	79
<b>5 Methodik der empirischen Untersuchung</b>	83
5.1 Begründung der qualitativen methodischen Vorgehensweise	83
5.2 Die Auswahl der Stichprobe und ihre Besonderheiten	84
5.3 Beschreibung der ausgewählten Interviews	86
5.4 Forschungsethische Reflexion zum Umgang mit den Interviews	88
5.5 Aufbau des Erhebungsinstruments	90
5.6 Vorgehen bei der Auswertung	91
5.7 Die inhaltsanalytischen Gütekriterien	97
5.8 Die Entwicklung des Kategoriensystems als Grundlage der Analyse	98
<b>6 Auswertung der Untersuchungsergebnisse</b>	103
6.1 Zur Auswertung der Kategorien	103
6.2 Auswertung der Kategorien Sexualaufklärung (F1.1), Sexualität im Lebensraum Schule (F3.1) und Haltung (F3.7)	104
6.3 Auswertung der Kategorien Verantwortungsgefühl (F1.5) und Beziehungsarbeit (F1.7)	106
6.4 Auswertung der Kategorien Einbeziehung von Bezugspersonen (F1.6), Kooperationspartner*innen (F1.8) und Kompetenzen im Kollegium (F2.5)	110
6.5 Auswertung der Kategorie Grenzverletzungen (F3.4)	116

6.6	Auswertung der Kategorien Präventionsangebote/-projekte (F1.2), Schutzkonzept/Handlungsleitfaden in Verdachtsfällen (F1.3) und Vorgehen im Verdachtsfall (F1.4)	118
6.7	Auswertung der Kategorien im/durch Studium erworbene Kompetenzen (F2.1), fehlende Kompetenzen (F2.4), Ängste (F2.7) und Vulnerabilität (F2.8)	123
6.8	Auswertung der Kategorien während der Berufstätigkeit erworbene Kompetenzen (F2.2), persönliche Eigenschaften (F2.3) und Verweisungskompetenzen (F2.6)	127
6.9	Auswertung der Kategorien Erfahrungen mit Fort- und Weiterbildung (F4.1), Praktikabilität (F4.2), Bedarfe (F4.3) und Schwierigkeiten (F4.4)	129
6.10	Die übrigen Kategorien	134
<b>7</b>	<b>Kernaussagen und zentrale Thesen der Auswertung</b>	137
7.1	Rekonstruktive Kernaussagen	137
7.2	Zentrale Thesen auf Grundlage der Auswertung	138
7.3	Beantwortung der Forschungsfragen	140
7.4	Fazit und Ausblick	144
<b>Literatur</b>		149
<b>Anhang: Kategoriensystem zur Auswertung der qualitativen Interviews mittels qualitativer Inhaltsanalyse</b>		157



# 1 Einleitung

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, spricht in einem 2017 veröffentlichten Dokument von mehr als 12.000 strafrechtlich relevanten Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch<sup>1</sup> im Jahr 2016 (UBSKM, 2017, S. 1f.). Neben weiteren ca. 7.000 polizeibekannten kinder- und jugendpornografischen Vorfällen sowie Übergriffen auf Jugendliche kommen alle Geschehnisse des sogenannten Dunkelfelds hinzu, also jene, die der Polizei nicht bekannt werden. Schätzungen legen die Annahme nahe, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Schüler\*innen von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder aktuell betroffen sind (vgl. ebd.).

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Prävention von sexualisierter Gewalt haben in den vergangenen Jahren einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert erreicht. Dem gingen verschiedene Aufdeckungen von teils über Jahrzehnte stattgefundenen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche, insbesondere in schulischen Institutionen, voraus. Die Aufdeckungen führten zu Initiativen des Bundes, Theorie und Praxis zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu professionalisieren (vgl. BMBF, o.J.a.).

Die hohen Fallzahlen zeigen auf, dass Kinder und Jugendliche

---

<sup>1</sup> Der UBSKM definiert sexuellen Kindesmissbrauch als jene sexuellen Handlungen, »die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen [werden] oder [denen] sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können« (Arbeitsstab des UBSKM, o.J.c). Ein zentrales Merkmal der übergriffigen Situation ist das Ausnutzen der Macht- und/oder Autoritätsposition des\*der Täters\*in zur eigenen Bedürfnisbefriedigung.

gefährdet sind, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, und deshalb geschützt werden müssen. Ansatz dafür kann und sollte eine Erziehungshaltung sein, die ganzheitlich von einem präventiven Gedanken geprägt ist und nicht nur auf Präventionsangebote für die Kinder und Jugendlichen fokussiert. Prävention setzt zum einen dabei an, dass alle Personen, die zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gehören, aktiv werden müssen, um eine Kultur der Grenzachtung zu entwickeln und zu vermitteln (vgl. Vogelsang & Riesau, 2018). Zum anderen ist Prävention untrennbar verbunden mit einer generellen Auseinandersetzung mit Sexualität und der eigenen Geschlechterrolle, sexuellen Orientierung und sexuellen Selbstbestimmung (vgl. Riesau, 2018). Auch Schulen müssen und sollen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen. Für den UBSKM stehen Schulen sogar in einer so hohen Verantwortung, dass er festhält, dass es »nur durch das Engagement jeder Schule [...] schrittweise zu einem Rückgang der unverändert hohen Fallzahlen kommen [kann]« (Rörig, o.J.).

In den vergangenen Jahren hat die Thematik Schule und Sexualität nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Aufdeckungen von Fällen sexualisierter Gewalt an Bedeutung gewonnen (vgl. Schmidt, 2014, S. 249). Neben der grundlegenden Einigkeit darüber, dass Schulen aktiv zum Kinderschutz beitragen sollen, gibt es sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich bisher nur punktuelle Auseinandersetzungen damit, welchen Beitrag sie tatsächlich leisten (können). Bisher ebenfalls vernachlässigt ist eine Betrachtung des Verhältnisses von Schule und Sexueller Bildung, da erst Sexuelle Bildung ein ganzheitliches Herangehen an das Phänomen Sexualität und die Auseinandersetzung mit all seinen Facetten ermöglicht. Sexuelle Bildung ist untrennbar mit der Reflexion und Überwindung heteronormativer Grundannahmen und einer Auflösung von streng polaren und mitunter diskriminierenden Haltungen verbunden (vgl. Bittner, 2011). Sie bereitet unter anderem durch die Benennung tabuisierter Themen, das Verwenden altersgerechter Methoden und die Kommunikation zwischen verschiedenen Ge-

nerationen den Weg, dass Fragen zu Sexualität – und gerade auch Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt – offen angesprochen werden können, sowohl insgesamt im gesellschaftlichen Diskurs als auch und insbesondere durch Kinder und Jugendliche. Dabei ist Sexuelle Bildung in Kombination mit der Stärkung von und Befähigung zu sexueller Selbstbestimmung die Grundvoraussetzung dafür, dass Diversität etwa hinsichtlich verschiedener Lebensmodelle und Beziehungsformen akzeptiert und gesellschaftliche Stereotype kritisch hinterfragt werden können. Gleichzeitig eröffnet sie beispielsweise Lehrkräften und Eltern die Möglichkeit, auch die Stärken und Fähigkeiten junger Menschen (individuell) wahrzunehmen, statt nur die Gefahren von in jungen Jahren gelebter Sexualität abwenden zu wollen. Sexuelle Bildung vereint damit sehr viele Aspekte, die insbesondere auf eine positive Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und der Ermöglichung des Sprechens über das Thema hinwirken. Nur wenn es gelingt, dass das Thema Sexualität nicht mehr so tabuisiert ist, dass nicht darüber gesprochen werden kann, können Kinder und Jugendliche Fragen stellen, aber auch Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt mitteilen – und sich Hilfe holen. Damit ist Sexuelle Bildung gleichzeitig ein zentraler Baustein in der Prävention sexualisierter Gewalt. Von diesem Standpunkt aus ist die These naheliegend, dass Sexuelle Bildung und die Befähigung zu sexueller Selbstbestimmung maßgeblich darüber entscheiden, wie erfolgreich die Prävention sexualisierter Gewalt gelingen kann. Sexualisierte Gewalt selbst kann nicht losgelöst von gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnissen betrachtet werden, da sie sexualisierte Übergriffe begünstigen (vgl. Wiesental, 2017, S. 8). Umso wichtiger ist die ganzheitliche Einbeziehung Sexueller Bildung in den schulischen Alltag, da sie den jungen Menschen und auch gesellschaftlich Anlass gibt, bestehende Strukturen zu hinterfragen, gewaltbegünstigende Aspekte zu identifizieren und aufzubrechen. Weiterhin kann Sexuelle Bildung insofern präventiv wirken, als sie Kinder und Jugendliche darin stärkt, mögliche Risiken zu erkennen und sich gegen sexualisierte Grenzverletzungen erfolgreich(er) zu wehren.

Die vorliegende Publikation betrachtet deshalb, inwieweit die in Schulen tätigen Lehrkräfte tatsächlich einen Beitrag dazu leisten können, die Prävention sexualisierter Gewalt in Schulen voranzubringen, und als wie kompetent sie sich diesbezüglich selbst einschätzen. Entsprechend werden Ergebnisse einer qualitativen Studie vorgestellt. Darüber hinaus wird analysiert, inwieweit bestehende Studieninhalte des Lehramtsstudiums Lehrer\*innen befähigen, in Bezug auf Sexualität und die Prävention von sexualisierter Gewalt professionell zu handeln und Sexuelle Bildung zum Bestandteil schulischen Alltags zu machen.

## **1.1 Zum Aufbau der Arbeit**

Die vorliegende Arbeit geht von einer gründlichen Aufschlüsselung des theoretischen Kenntnisstandes in Bezug auf Sexualität und die Prävention von sexualisierter Gewalt im Kontext Schule aus, um darauf aufbauend Vorgehen und Ergebnisse einer eigenen empirischen Erhebung vorzustellen.

Nach einer einführenden Begriffsbestimmung folgt die Darstellung der historischen Ausgangslage der Untersuchung. Dazu zählt ein Abriss der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen seit den Aufdeckungen über Jahrzehnte stattgefunder sexualisierter Gewalt in Internaten und weiteren Einrichtungen.

Im zweiten Kapitel folgt die Darstellung des theoretischen Kenntnisstands zur Sexuellen Bildung. Zunächst werden Aspekte der historischen Entwicklung Sexueller Bildung an Schulen und die Geschichte der schulischen Sexualaufklärung dargelegt. Nachdem Lehrer\*innen als Personen der Sexualaufklärung identifiziert wurden, schließt sich die Erläuterung des Konzepts der Sexuellen Bildung an. Weiterhin wird der Qualifizierungsstand von Lehrkräften anhand empirischer Studien hinterfragt und ein kurzer Exkurs in aktuelle Entwicklungen der Forschungslandschaft unternommen.

Nachdem mit diesen Ausführungen ein umfangreicher Überblick zur Sexuellen Bildung gegeben wurde, bedarf es einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der sexualisierten Gewalt in schulischen Kontexten. Ausgangspunkt dazu stellt die Untersuchung sexualisierter Gewalt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen dar, die um zentrale Ergebnisse der »SPEAK!-Studie« ergänzt wird. Im Folgenden werden Schulen als mögliche Tatorte identifiziert und es wird der Frage nachgegangen, in welcher Form sexualisierte Gewalt im Lebensraum Schule auftritt. Weiterhin werden wesentliche Risikofaktoren für sexualisierte Übergriffe in Schulen herausgearbeitet. Ein besonderes Augenmerk gilt anschließend den Förderschulen, die aufgrund ihrer Konstitution als besonders gefährdende Institutionen anzusehen sind. Das dritte Kapitel endet mit einem Einblick in die Umsetzung präventiver Angebote im schulischen Alltag.

Es schließt sich – hinführend zur eigenen Studie – eine Auseinandersetzung mit der empirischen Ausgangslage an. Dazu werden die ersten Ergebnisse des an der Hochschule Merseburg angesiedelten Forschungsprojektes »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« vorgestellt. Da der qualitative Forschungsanteil maßgeblich an die Inhalte des Merseburger Projekts anschließt, wird auch das dortige Untersuchungsvorgehen aufgezeigt. Das empirische Fundament schließt mit einem Einblick in die forschungsethischen Empfehlungen der Bonner Ethik-Erklärung, die im weiteren Verlauf die Grundlage der forschungsethischen Reflexion zur eigenen Untersuchung darstellen.

Nach der theoretischen und empirischen Rahmung stellt das fünfte Kapitel den Übergang zur eigenen empirischen Erhebung dar. Die Begründung für das qualitative methodische Vorgehen sowie die Erläuterung der Stichprobenauswahl mit ihren Besonderheiten und die Beschreibung der zur Analyse herangezogenen Interviews geben einen Überblick über die methodologischen und inhaltlichen Voraussetzungen der Forschung. Es folgt eine forschungsethische Reflexion zum Umgang mit den Interviews, die auf den forschungsethischen Ausführungen im vorherigen

Kapitel aufbaut. Anhand des Aufbaus des Erhebungsinstruments wird der den Interviews zugrunde liegende halboffene Leitfaden beschrieben. Eine detaillierte Erläuterung des Vorgehens bei der Auswertung beinhaltet zum einen die Darstellung der angewandten Methode – die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring –, zum anderen die Auseinandersetzung mit den inhaltsanalytischen Gütekriterien. Das fünfte Kapitel beschließt auf dessen Grundlage die Untersuchung des Datenmaterials erfolgt.

Im sechsten Kapitel werden die Ergebnisse dargestellt, die im letzten Kapitel schließlich zur Beantwortung der Forschungsfragen führen. Das Buch schließt mit einem Fazit und einem weiterführenden Ausblick auf zukünftige Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte im Themenfeld.

## **1.2 Begriffsbestimmung**

Im sexualwissenschaftlichen Feld werden einzelne Begriffe teilweise recht unterschiedlich verstanden. Daher sollen hier einige zentrale Begriffe der Arbeit erläutert werden.

### *Sexualität*

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) spricht im Hinblick auf Sexualität von einem »existentielle[n] Grundbedürfnis des Menschen und ein[em] zentrale[n] Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung« (BZgA, o.J.b). Dieser Auffassung folgend wird in der vorliegenden Arbeit Sexualität als für jedes Lebensalter und jede Entwicklungsstufe eines Menschen relevant verstanden. Erwartungsgemäß äußert sich diese Relevanz bei jedem Individuum und in jeder Phase der Entwicklung unterschiedlich. Sexualität, das Ausleben derselben und die Auseinandersetzung mit ihr stehen in engem Zusammenhang mit Vorstellungen von Werten und Normen und mit der die\*den Einzelne\*n umgebenden Gesell-

schaft (vgl. BZgA, o.J.b). Sexualität ist sodann von physischen, psychischen und sozialen Einflüssen gekennzeichnet und nicht beschränkbar auf eine einseitige Betrachtung wie bei der Reduktion von Sexualität auf den Aspekt der Fortpflanzung, der lediglich eine Funktion von Sexualität kennzeichnet (vgl. BZgA, 2011, S. 18). Über den sogenannten *Fruchtbarkeitsaspekt* hinaus, der von einer Sehnsucht nach menschlichem Leben gekennzeichnet ist, beschreibt die BZgA deshalb fünf weitere Aspekte, die sich entweder nur auf das Individuum oder aber auf seinen (sexuellen) Austausch mit anderen Menschen beziehen. Die Funktion der sexuellen Befriedigung durch Masturbation bzw. durch den sexuellen Kontakt mit anderen Menschen bezeichnet die Bundeszentrale als *Lustaspekt*. Im *Beziehungsaspekt* findet die Funktion von Sexualität einen Ausdruck für das Bedürfnis nach partnerschaftlichen Beziehungen zu anderen Personen mit sexueller Komponente. Mit dem von der BZgA als *Identitätsaspekt* bezeichneten Lernprozess wird die durch psychische, physische und soziale Einflüsse geprägte Entwicklung des Individuums beschrieben. Letztlich komplettiert der *Kommunikationsaspekt* die fünf Aspekte und Funktionen von Sexualität, da ein sexuelles Miteinander (sei es nun in Form von auf Dauer angelegten Beziehungen oder rein sexuellen Kontakten) ohne Kommunikation verbaler oder nonverbaler Art nicht möglich ist (vgl. Hilgers, 2004, S. 23f.).

### *Sexuelle Bildung*

Angelehnt an Uwe Sielert wird Sexuelle Bildung als lernzentriertes, alters- und entwicklungsspezifisches sowie lebensphasenübergreifendes Bildungs-, Beratungs- und Begleit(ungs)angebot zur Förderung der sexuellen Selbstbestimmung eines Menschen sowie seiner individuellen Sexualität verstanden. Im Zuge der sexuellen Sozialisation leisten entsprechende Bildungsangebote einen Beitrag in der nachhaltigen Befähigung von Menschen, sich vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen (vgl. Sielert, 2015a, S. 28ff.; vgl. Kapitel 2.1).